

Segelflug SPL

SCHÜLERAKT

Name und Anschrift der Flugschule:

oder Stempel der Flugschule

1 Angaben / Daten des Schülers

Name:		Vorname:
Adresse (Straße, Nr.):		Adresse (PLZ, Ort):
Geburtsdatum:	Telefonnummer:	E-Mail:

Notfallkontakt:

Name; Verhältnis:	Telefonnummer:
--	-------------------------------------

2 Voraussetzungen

MINDESTALTER (14 Jahre)

- ☐ das Mindestalter wurde bereits erreicht *oder*
- ☐ der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, in einem persönlichen Gespräch mit dem Schüler festgestellt zu haben, dass dieser die geistige Reife und Eignung zur Pilotenausbildung besitzt.

Unterschrift des Ausbildungsleiter: _____

FUNKERZEUGNIS

- ☐ zu Beginn kein Funkerzeugnis
- ☐ Art des Funkerzeugnisses: Nr.: ausgestellt am:

SPRACHKENNTNISSE

- ☐ der Schüler beherrscht offensichtlich die Unterrichtssprache *oder*
- ☐ Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, in einem persönlichen Gespräch mit dem Schüler festgestellt zu haben, dass dessen Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können.

Unterschrift des Ausbildungsleiter: _____

Medizinische TAUGLICHKEIT

☐ Ein Medical der Klasse 1, 2 oder LAPL liegt vor, gültig bis: oder

☐ Der Flugschüler nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbildung vor dem ersten Alleinflug nicht fortgesetzt werden kann, wenn die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung in der Folge nicht bestanden wird. Bis dahin entstandene Aufwände werden nicht rückerstattet.

Unterschrift des Flugschülers: _____

3 Anrechnung von Vorkenntnissen

☐ PPL(A) oder LAPL(A) Lizenz oder höherwertig (gemäß Kapitel 2.3.2 Ausbildungsprogramm Segelflug) oder

Lizenz-Nr.: Flugerfahrung als PIC nach Ausstellung:

☐ Anrechnung von Flugzeit als PIC (gemäß Kapitel 2.3.2 Ausbildungsprogramm Segelflug) oder
Siehe Protokoll zum Vorab-Testflug SPL¹

☐ Anrechnung von Ausbildungszeiten nach Wechsel der Flugschule
(gemäß Kapitel 2.3.1 Ausbildungsprogramm Segelflug) oder

Auf Basis eines Vorab-Testfluges werden angerechnet: h

□

4 Erwerb von Rechten bzw. Startarten

Es werden folgende Rechte in der Ausbildung SPL erworben:

☐ Segelflugzeug (excl. TMG)

Es werden folgende Startmethoden in der Ausbildung SPL erworben:

☐ Winden- und Fahrzeugstart

☐ Flugzeugschlepp

☐ Eigenstart

☐ Gummiseilstart

☐ TMG (Touringmotorglider)

5 Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsphasen in den Startmethoden (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Windenstart
 ☐ Fahrzeugstart
 ☐ Flugzeugschlepp
 ☐ Eigenstart
☐ Gummiseilstart

Ausbildungsphase gemäß Ausbildungsprogramm	abgeschlossen am	Unterschrift FI
Ausbildungsphase A: Flugübungen 1-12, Flüge mit Fluglehrer		
Theoriekenntnisse: Aerodynamik, Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse Kenntnisse des Flug & Betriebshandbuch des (der) eingesetzten Luftfahrzeuge		
Fortschrittsüberprüfung Ausbildungsphase A: Alleinflugreife im Platzbereich		
Ausbildungsphase B: Flugübungen 13-17, Ausbildung Navigation & Überland		
Theoriekenntnisse: Luftrecht; Menschliches Leistungsvermögen; Meteorologie; Funkkommunikation; Flugbetriebliche Verfahren; Flugleistung und Planung; Navigation		
Fortschrittsüberprüfung Ausbildungsphase B: Alleinflugreife Überland		
Gesamter Theoriekurs abgeschlossen!		
Ausbildungsphase C: ÜBERLANDFLÜGE: Allein-Überlandflug von mindestens 50 km unter Aufsicht eines Fluglehrers oder ein Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (auch mit TMG möglich)		
Fortschrittsüberprüfung Ausbildungsphase C Prüfungsreife		

6 Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsphasen TOURINGMOTORGLIDER

Ausbildungsphase gemäß Ausbildungsprogramm	abgeschlossen am	Unterschrift FI
Ausbildungsphase A: Flugübungen: 1 – 10e TMG Flüge mit Fluglehrer		
Theoriekenntnisse: Aerodynamik, Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse Kenntnisse des Flug & Betriebshandbuch des (der) eingesetzten Luftfahrzeuge		
Fortschrittsüberprüfung Ausbildungsphase A: Alleinflugreife in der Platzrunde		
Ausbildungsphase B: Flugübungen: 10d – 15c TMG Alleinflugreife Überland		
Theoriekenntnisse: Luftrecht; Menschliches Leistungsvermögen; Meteorologie; Funkkommunikation; Flugbetriebliche Verfahren; Flugleistung und Planung; Navigation		
Fortschrittsüberprüfung Ausbildungsphase B: Alleinflugreife Überland Gesamter Theoriekurs abgeschlossen!		
Ausbildungsphase C ÜBERLANDFLÜGE: Segelflugausbildung TMG: Allein-Überlandflug von mindestens 150 km mit einer Abschlusslandung auf einem anderen Flugplatz als dem Abflugplatz unter Aufsicht eines Fluglehrers.		
Fortschrittsüberprüfung Ausbildungsphase C Prüfungsreife		

Akte und Ausbildung abgeschlossen.

Datum: _____ Unterschrift des Ausbildungsleiter: _____

Dem Schülerakt ist eine Kopie des Flugbuches des Schülers und eine Kopie des Antrages auf Ausstellung der Lizenz beizulegen!